

Hausaufgabe – 2. Stunde: Kausalität und objektive Zurechnung

1. Machen Sie sich mit den Kausalitätslehren vertraut!

Vgl. dazu u.v.:

Wessels/Beulke, Strafrecht, Allgemeiner Teil, 36. Aufl., S. 54 - 62

Kühl, Strafrecht, Allgemeiner Teil, 5. Aufl., S. 16-32

2. Versuchen Sie, folgende Kausalitätsfälle zu lösen! Wie haben sich L und G jeweils strafbar gemacht?

Ausgangsfall

L will G töten. Sie mischt zu diesem Zwecke Gift in Gs Bier. Das Gift führt im Regelfall nach einiger Zeit zu einer Lähmung der Atmungsfunktionen, so dass der Betroffene erstickt. Wegen des bitteren Geschmacks des Giftes wird G übel, so dass er erbrechen muss. G erstickt am erbrochenen Mageninhalt.

Fall zur .?? Kausalität

L und F wollen G töten. Beide schütten - *unabhängig voneinander* - eine für sich allein zur Tötung des G ausreichende, gleichzeitig wirkende Giftmenge in Gs Bier. G stirbt.

Fall zur .?? Kausalität

L und F wollen G töten. Beide schütten - *unabhängig voneinander* - eine für sich allein nicht tödlich wirkende Giftmenge in Gs Kaffee. Beide Giftgaben zusammen stellen jedoch eine tödliche Dosis dar. G stirbt.

Fall zur .?? Kausalität

L will G töten. Sie mischt zu diesem Zwecke eine tödliche Dosis eines langsam wirkenden Giftes in Gs Bier. Bevor das Gift seine tödliche Wirkung entfalten kann, erschießt jedoch F (mit Tötungsvorsatz) G.

Fall zur .?? Kausalität

L will G töten. Er verabreicht ihm vergiftetes Bier. G stirbt an dem Gift. Wäre er nicht durch das Gift umgekommen, so wäre er im gleichen Augenblick an einer unheilbaren Krankheit gestorben.

3. Was besagt die Lehre von der objektiven Zurechnung?

Vgl. dazu (u.v.) *Wessels/Beulke*, Strafrecht, Allgemeiner Teil, 36. Aufl., S. 62–74;
Kühl, Strafrecht, Allgemeiner Teil, 5. Aufl., S. 32-59